

ZAV Künstlervermittlung • Schauspiel

Dieser Leitfaden soll Ihnen als Orientierungshilfe dienen und häufig gestellte Fragen beantworten. Bitte beachten Sie unbedingt die Ausführungen zur Förderung von Reise- und ggf. Fotokosten.

Allgemeines

Die ZAV-Künstlervermittlung ist eine besondere Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit. Sie ist die größte deutsche Vermittlungsagentur für künstlerische Berufe in den Sparten Schauspiel, Musiktheater, Film/ Fernsehen, Unterhaltung und Werbung sowie für Filmschaffende. Der Service ist kostenfrei.

Bühnen-Schauspieler*innen werden in sechs Agenturen in Berlin, Hamburg, Köln, Leipzig, München und Stuttgart betreut; im Bereich Schauspiel/ Film-Fernsehen in Berlin, Hamburg, Köln und München.



Die ZAV-Künstlervermittlung auf Facebook



Die ZAV-Künstlervermittlung auf Instagram



Die ZAV-Künstlervermittlung twittert auch!

Arbeitsvermittler*innen der ZAV-Künstlervermittlung

Beratung in allen künstlerischen und beruflichen Belangen.

Erste Anlaufstelle für die Kund*innen sind die Vermittler*innen der aufnehmenden Agentur der ZAV-Künstlervermittlung. Bei einem Ortswechsel empfehlen wir außerdem, sich zeitnah immer bei Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit am Ort zu melden.

Die Vermittler*innen der ZAV-Künstlervermittlung besuchen die von ihnen betreuten Theater regelmäßig, gehen in Vorstellungen, bieten den Ensemblemitgliedern ggf. Gesprächstermine an und stehen in engem Kontakt mit der Theaterleitung.

Fachassistenz der ZAV-Künstlervermittlung

Aufnahme und Änderungen von Daten, Verarbeitung und Weiterleitung von allgemeinen Informationen sowie Auskunft zu Reise- und Fotokostenerstattung.

Arbeitsmittel (Bewerbungsmaterial)

Neue Fotos und/ oder eine aktuelle Vita schicken Sie bitte mit Angabe der Sparte an unser o.g. allgemeines Mail-Postfach. Ihre Vita aktualisieren Sie in der Regel immer nach weiteren Engagements oder bei Änderung der Adresse und/ oder Kontaktdaten.

Vita

Ihre Vita enthält alle wichtigen persönlichen Informationen (Adresse, Geburtsjahr und -ort, Kontaktdaten, ggf. Privatagentur, Kenntnisse, Fähigkeiten, besondere Merkmale), ein Foto, Angaben zur künstlerischen Ausbildung, sowie ggf. eine Auswahl der Beschäftigungen (Zeitpunkt, Rolle, Stück, Regie, Arbeitgeber) der zurückliegenden Jahre, sortiert nach den jeweiligen Sparten (Theater/ Film/ TV/ Synchron usw.).

Fotoauswahl

Zwei bis drei unterschiedliche Porträts und gerne auch ein Ganzkörperfoto. Bitte achten Sie darauf, dass der Kopf nicht angeschnitten oder das Gesicht verdeckt ist. Eine kleine Auflösung bis höchstens 250 KB je Foto ist ratsam.

Datenschutzerklärung

Ihre personenbezogenen Daten verwenden wir ausschließlich im Rahmen unserer Vermittlungsbemühungen. Ihre Unterschrift gibt uns auch die Möglichkeit, mindestens ein Foto mit Namen, Jahrgang und zuständiger Agentur der ZAV-Künstlervermittlung auf unserer Internetseite zu publizieren. Bitte achten Sie bei der Auswahl der Fotos darauf, dass Sie uns Ihre Wunschfotos (Porträt und Ganzkörperfoto) für die Veröffentlichung im Internet kennzeichnen.

Vakanzen

In der Regel informiert Sie Ihre zuständige Agentur der ZAV-Künstlervermittlung über passende Vakanzen in der gesamten deutschsprachigen Theaterlandschaft.

Jahresvakanz für die nächste Spielzeit werden uns in der Regel erst ab Mitte Oktober mitgeteilt, Gastvakanz für Stückverträge gehen das ganze Jahr über bei uns ein.

Förderung von Reisekosten aus dem Vermittlungsbudget und Fotokosten

Die ZAV Künstlervermittlung kann unter bestimmten Voraussetzungen einen Fahrtkostenzuschuss zu Vorsprechen/ Vorstellungsgesprächen gewähren.

Die Voraussetzungen sind grundsätzlich folgende:

1. Sie sind mit dem 1. Wohnsitz in Deutschland gemeldet.
2. Sie werden nach Ihrer Ausbildung an einer Schauspielschule/ Universität als Absolvent*in von der ZAV Künstlervermittlung betreut.
3. Sie werden als bereits berufsausübende/r Künstlerin/ Künstler in der Vermittlungskartei der ZAV Künstlervermittlung geführt, sind ggf. bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend oder arbeitslos gemeldet und sind „von Arbeitslosigkeit bedroht“.

Kund*innen des Jobcenters, Bezieher*innen von Grundsicherung SGB II, wenden sich bzgl. des Vermittlungsbudgets ausschließlich an ihr zuständiges JC. Eine Förderung seitens der ZAV-Künstlervermittlung ist ausgeschlossen.

Empfänger*in von Arbeitslosengeld SGB III können Sie sich auch mit ihrer zuständigen Agentur für Arbeit in Verbindung setzen.

4. Das Stellenangebot/ die Vakanz muss der ZAV-Künstlervermittlung bekannt sein und es muss sich um ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis handeln.

Sind die o.g. Voraussetzungen erfüllt, reicht ein informeller Mail-Antrag an die für Sie zuständige ZAV-Künstlervermittlung und zwar zwingend vor Ihrem Reiseantritt!

Die ZAV-Künstlervermittlung leitet Ihre Anfrage nach Prüfung und positiver Stellungnahme als Antrag auf Förderleistung an unsere Zentrale in Bonn weiter. Sie erhalten den entsprechenden Antragsvordruck dann auf dem postalischen Weg aus Bonn zugestellt. Deswegen benötigen wir auch immer Ihre aktuelle Anschrift.

Den zugestellten Antrag schicken Sie bitte nach Ihrer Rückkehr ausgefüllt und zusammen mit den notwendigen Belegen (Zugfahrkarte) sowie der Bestätigung des Theaters, dass Sie dort waren (Datum,

Anlass), nach Bonn zurück. Falls Sie mit dem PKW unterwegs waren, geben Sie die gefahrenen Kilometer an; Achtung: hier liegt die Obergrenze bei 130,- €.

Von Bonn aus wird dann alles Weitere abgewickelt.

Die ZAV-Künstlervermittlung fördert z.Zt. in der Regel bis zu drei Fahrten zwischen zwei Engagements.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Abrechnung Ihrer Reisekosten zurzeit bis zu 8 Wochen dauern kann.

Bitte informieren Sie uns immer, wenn es zu einem Engagement kommt!

Für bereits berufsausübende Schauspieler*innen besteht die Möglichkeit, auf demselben Wege einen Zuschuss zu Fotokosten zu beantragen, soweit die Notwendigkeit der Erneuerung des Fotomaterials begründet werden kann. Hier fügen Sie dem ausgefüllten Vordruck bitte die Rechnung des Fotografen bei.

Den bewilligten Zuschuss erhalten Sie erst dann, wenn der ZAV Künstlervermittlung eine Auswahl der neu angefertigten Fotos vorliegt!

Unbedingt zu beachten ist: Wenn Sie finanzielle Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit beantragen möchten, **muss die Beantragung grundsätzlich immer vor dem jeweiligen Ereignis** (Vorsprechen/Vorstellungsgespräch/ Fototermin) stattfinden, im Nachhinein ist eine Antragsannahme grundsätzlich nicht möglich.

Leitungswechsel

Bei einem Leitungswechsel eines Theaters ist immer mit Veränderungen und damit mit neu zu besetzenden Stellen zu rechnen.

Eine aktuelle Liste der Leitungswechsel können Sie sich unter <http://editionsmidt.de/theaternalmanach> ansehen und ggf. eine Initiativbewerbung an die designierte neue Theaterleitung senden.

Informationsaustausch und regelmäßiger Kontakt

Grundsätzlich sollten Sie möglichst zeitnah Ihrer zuständigen ZAV-Künstlervermittlung und ggf. Agentur für Arbeit Engagements, Besetztdaten und sonstige Änderungen Ihrer Arbeitsverhältnisse oder Lebensumstände mitteilen.

Sollte über einen längeren Zeitraum kein Kontakt bestehen, behalten wir uns vor, unsere Vermittlungsaktivitäten einzustellen. Wir können Sie dann nicht mehr auf Vakanzen vorschlagen, weil uns Ihre künstlerische Leistungsfähigkeit unbekannt ist.

Bei erneutem Kontakt und Vorlage einer aktuellen, aussagefähigen Vita kann allerdings eine Wiederaufnahme vorgenommen werden.